Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

**Band:** - (1843)

**Heft:** 15

**Artikel:** Bericht an die eidgenössische Militärgesellschaft [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-847218

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nº 15.

Bern, Samstag, ben 8. Juli

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen ftark, und toftet jährlich 24 Bagen, portofrei durch den Ranton Bern 30 Bg. Die Abonnenten des Berfaffungefreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nachften Postamte.

# Bericht

# an die eidgenöffische Militärgefellichaft.

(Solug.)

Ueber bas Berhaltniß ber Schufweiten bes Infanterie. gewehrs und bes Stuters hat die Kommiffion feine Berfuche noch Bergleichungen gemacht. Es fteht bei ihr inbeffen als Erfahrung fest, baß mit bem Infanteriegewehr auf feine fo große Diftangen geschoffen wirb, wie mit bem Stuter, und daß mit letterm der Goldat von dem Ruck. ftog weniger leibet, ale mit jenem. herr Wilb municht ju bem Enbe verftarfte Ladungen angewendet ju feben, obichon, nach ber Unficht ber Rommiffion, biefes Guftem burch die Erfahrungen nicht als gang richtig und zu starke Ladungen fich eher schädlich erwiesen haben; er fchlagt als Mag ber Pulverladung vor 1/6 bis 1/4 ber Rugels fcmere; erfteres Daß ift auch wirflich bas Normalmag ber Labungen bes Bernerordonnangftugere; bag aber ba. burch bie Rugeln aus ben Bugen geworfen werben, muß Die Rommiffion bestimmt in Abrede ftellen und diefe Erscheinung überhaupt als unmöglich bezeichnen. Denn ba Die Rugel größer ift, ale die Peripherie der Flachen der 3mifchenraume ber Buge, wie fonnte die in die Buge eingepreßte Rugel aus biefer heraustreten, ohne an ihrem Bolumen gu verlieren ? und wodurch fonnte die Berrins gerung des Bolumens hervorgebracht werden: etwa burch Abstreifen ber Maffe und ihr Buruckbleiben in den Bugen? -Unmöglich. Die aus zu ftarfer Ladung hervorgehende Ungleichheit und Unficherheit der Schuffe hat gewiß nicht biefen Grund, fie geht unftreitig baraus hervor, bag ber ber Rugel burch die Buge gegebene Impule, b. h. ihre Rotation, nicht mit ber ihr burch die Ladung gegebenen Geschwindigfeit gleichen Schritt halt, wodurch ihr Gang ungleich wird. Dieß ift der Rommiffion neuerdings bei ben vorgenommenen Bersuchen bewiesen worden. Denn, wenn angenommen werden mußte, die Rugel habe auf weitere Diftang nicht richtig getroffen, weil fie aus ben Bugen geschleudert worden mare, fo hatte bei ber nams lichen Ladung dieß auch auf die nahern Diftanzen gefchehen muffen, wo fie jedoch richtig getroffen hat; alfo muffen

die Einwirfungen ber Ladung außerhalb bes Rohrs erst eintreten und bei größern Distanzen dannzumal, wenn die Notationsbewegung und die Geschwindigkeit des Laufes nicht mehr im Einklang miteinander stehen.

Daß ber gerügte Uebelftand, bes Ausfpringens ber Rugel aus ben Bugen, als folder anerfannt und bag ihm abgeholfen werden muffe, fann, nach dem Dbigen, nicht in ben Unfichten ber Rommiffion liegen ; und ob br. Wild gang gludlich in der Auswahl und Angabe feines Austunftemittels gewesen fei, ift ber Rommiffion noch nicht bewiesen. herr Wild will, und dieß ist die Saupt fache feines Syftems, die Rugel nicht in die Buge eintreiben, er will fie vielmehr nur durch bas in die Buge eingezwängte Rugelfutter aus dem Rohr führen laffen. Es war dieg die fonst und in alterer Zeit überall im Schütenwesen befolgte, feit Langem aber, wenigstens im Ranton Bern, verlaffene Methode des Stuterladens. Die Rommiffion gibt bie Richtigfeit bes Borfchlags gu, fo lange angenommen werben fann, bag bas Rutter und bie Rugel ftete mit gleicher Gefchwindigfeit fich vorwarte bemegen; wie aber, wenn die Rugel, als fcmererer und bichterer Rorper, ben leichtern und weniger feften bes Rugelfuttere an Geschwindigfeit überholt, b. h. wenn bie Rugel aus bem Futter fpringt? fur biefe Möglichfeit fpricht wenigstens ber Umftand, daß ber Rorper ber Rugel, nach hrn. Wilds Syftem, fleiner ift, als der hohle Raum des Rohrs; das Ergebniß eines folden Schuffes mare bann gewiß nicht ficherer, als ber eines Infanteriegewehrs. Und wie leicht diese Ginwirkung moglich ift, haben die gemachten Proben gezeigt, bei benen ein großer Theil ber Rugelfutter gang gerfest aus dem Rohr famen.

Inwiesern nun, gemäß der obigen unparteischen Darstellung, durch das System des Hrn. Wild die von ihm gerägten Fehler der andern Systeme beseitiget und neue Bortheile errungen worden seien, muß nun die Rommission der Beurtheilung ihrer Arbeit anheimstellen. Sie ist das Resultat ihrer Berathungen und des den praktischen Proben vorangegangenen Studiums der schrifts lichen Arbeiten des Hrn. Wild.

Bon da schritt fie zu ben praftischen Proben, wozu fie ben hrn. Wild selbst um Ueberlaffung von Stugern

wesen in den Kantonen geschah, war sehr unvollständig, und der bisherige provisorische Zustand desselben gestattete ein energisches Einschreiten der eidgen. Militärbehörden nicht. Es wäre zu wünschen, daß in jedem Kanton ein eigener Beamter als Shef bestellt wurde, welchem die Leitung und Verwaltung des Kriegs-Sanifätswesens und die Instruktion der Militärärzte und Krankenwärter des Kontingentes übertragen wurde.

- 2) Da ein gründlicher Unterricht der Gesundheitsbeamten, besonders in Bezug auf ihre militärischen Obsliegenheiten, in den Kantonalinstruktionen nur theilweise gegeben werden kann, so wird die Errichtung einer eidg. Instruktionsschule für Militärärzte in der Folge ein nothwendiges Bedürfniß. Es müßten dazu die Militär-Gessundheitsbeamten aller Kantone der Reihe nach einberusen und ihnen in einem theoretischen und praktischen Kurse gründlicher Unterricht über ihre sämmtlichen Dienstwerrichtungen ertheilt werden. Der Herr Oberseldarzt besmerkt: er hoffe dem Kriegsrath seiner Zeit ein Projekt für eine solche Schule vorlegen zu können, indem er bereits ein solches für den Kanton Bern entworfen habe, welches als Grundlage dienen könnte.
- 3) Als bedeutender Hebel zu Beförderung des Interesses für das Sanitätswesen bei den Ständen können
  als höchst zweckmäßig die periodisch stattfindenden eidgen.
  Inspektionen der Militärärzte und des sanitarischen Materials durch einen Offizier des Medizinalstabes betrachtet
  werden.

Auf biesen lettern Gebanken ift ber Kriegsrath bereits jest eingegangen. Er hat beschlossen, dem Inspektor bes Bundeskontingentes von St. Gallen ben Hrn. Divisionsarzt Ziegler für die feldärztliche Inspektion beiszugeben.

### Reue Schutwaffe.

Im verfloffenen Jahre legte ein in Paris lebender Gelehrter, Dr. Papadopulos = Bretos, der frangofischen Afademie ber Wiffenschaften eine von ihm erfundene Schufmaffe vor, die unter ber Form eines Ruraffes aus einem fehr feften Filg von Baumwolle beftand und von ibm Pilima genannt murbe. Die Atademie feste, gu weiterer Untersuchung biefer Erfindung, eine Rommiffion nieder. Ihr am 18. Juli darüber erstatteter Bericht außerte fich vortheilhaft, benn mehrere in größter Rabe aus schweren Reiterpistolen abgefeuerte Schuffe hatten nicht ben geringften Ginbruck auf biefen neuen Ruraß hinterlaffen; Die Beidheit feines Stoffes veranlagte jedoch die Rommiffion, neue Berfuche zu verlangen, um Die Wirkungen, welche bas Unprallen ber Rugeln auf lebende, von folden Ruraffen geschütte Rorper hervorbringen durfte, zu erforschen. Der Erfinder hat fofort bergleichen Berfuche angestellt, beren Resultate er am

20. Febr. besed Jahres ber Afademie übergab. Mehrere Augeln, welche aus einem Soldatengewehre mit gewöhnslicher Feldladung in größter Nahe und auf benselben Fleck abgeseurt wurden, brachten auf einen menschlichen Leichnam und auf ein lebendiges Kalb, die beide mit solchen Kuraffen versehen waren, weder eine Beschädigung noch irgend eine bemerkbare Erschütterung hervor. Dr. Papadopulos bat dessenzusolge die Afademie, daß sie seine Erstudung als für den Kriegsgebrauch anwendbar anerstennen möchte. Der Ausspruch der Afademie, und ob diese neue Schutzwaffe auch von Militär Rommissionen näherer Beachtung und Untersuchung für würdig erfannt wird, ist bis jest noch nicht zu erheben.

Bern. Das bernische Kantonallager in Thun hat den 25. Juni unter gunftigen Auspizien begonnen. Bald aber (in der Racht vom 27. auf den 28.) trat das schlechtefte Wetter von der Welt ein, welches jede milis tarische Uebung volltommen hinderte; Rrante füllten ben Spital. Da bie Truppen nicht beschäftigt werden fonnten, und in ben engen unzwedmäßigen Bernerzelten ber Mufenthalt im höchsten Grade unangenehm mar, fo füllten ffe die Rantinen, mo der Wein bald Zwistigfeiten unter ben Goldaten hervorrufte. 2m 29. fand ein bedeutender Streit zwischen Soldaten des 12. Bataillons (Juraffier) und solchen bes 10. (Simmenthalern) statt. Die "Belvetie", ohne Zweifel nach einer Mittheilung eines Offiziers bes 12. Bataillons, fagt: "die Goldaten erhitten fich, weil fie fich nicht verstanden; es erfolgte eine Kantinenstreitigkeit, Faustschläge, einige Quetfchungen und Rige, welche keine dirurgische Hulfe nothig machten. viel farm war und eine Menge Menschen die Rantine umstanden, fo ließ ber Lagertommandant fogleich die Waffen ergreifen und die Ordnung mar fogleich wieder hergestellt." Auch und murde durch Augenzeugen verfichert, daß der Streit ohne Bedeutung mar, daß er aber, ohne ernftes Ginfdreiten, hatte bedeutend werden fonnen. Alle die allarmirenden Gerüchte, welche man geschäftig weiter brachte, find falich; es gab feine Todte, feine Schwervermundete, feine Offigiere murden mighandelt, am allerwenigsten der allgemein geschätte herr Dberft Zimmerlin (wie der Schw. 3tg. von St. Ballen einer ihrer Berner Rorrespondenten nicht geschwind und freudig genug schreis ben fonnte); es wird feiner der Ruheftorer jum Tode verurtheilt werden. Donnerstag, ben 20., maren ber Regen fo arg, und die Zelten fo fehr unter Waffer, daß in Folge ernften Berlangens ber Mergte, bas Lager verlaffen und die Truppen in Rantonnemente verlegt murden. Der Lagerfommandant fuchte bei bem Regierungerathe um die Bewilligung nach, unter diefen Umftanden bas Lager aufheben zu durfen, welche ihm gewährt wurde. Gludlicher Beise heiterte sich bas Better wieder auf, und es konnte bas Lager am 2. Juli wieder bezogen werden. Frohlich nahmen bie Goldaten wieder in ben verlaffenen Belten Quartier und Alles ift in ber beften Ordnung und Gemutheperfaffung. Lebhaft wird manove rirt, die Zwiftigfeiten, welche nur in der Unthatigfeit, dem Wein und dem Mangel des Berftandniffes wegen Sprachverschiedenheit, nicht aber in ben Bergen ihren Grund hatten, find vergeffen und mit dem heitern Simmel ift auch alles Uebrige heiter geworden.